

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der bezirklichen Finanzmittel 2015

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) - Tischvorlage -	02.02.2015 TOP 9.2

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat und der Genehmigung der Haushaltssatzung die Vergabe der bezirksorientierten Mittel in Höhe von voraussichtlich 52.200,- Euro für das Jahr 2015 wie folgt:

1	2015	Kultur Köln 30	Malerei im Bürgeramt 2015	750,00 €
3	2015	Verein zur Förderung der Kölner Fahrrad - Sternfahrt e.V.	8. Kölner Fahrrad - Sternfahrt	400,00 €
4	2015	Gesellschaft der Karnevalsfreunde Köln - Bickendorf von 1933 e.V.	Eröffnung des Straßenkarnevals an Weiberfastnacht in Köln - Bickendorf	700,00 €
5	2015	AWO Kresiverband Köln	4 Girls - Mädchen-gruppe im Jugendprojekt Ossendorf-park	328,00 €
6	2015	Sommerblut Kulturfestival e.V.	Balkonballett Bocklemünd	2500,00 €
10	2015	Movie Crew Cologne e.V.	"Kinder- und Jugendkino Piccolo" 2015	750,00 €
13	2015	Jugendfreizeitwerk Köln e.V.	Interkulturelles Stadtteilstadtteilfest - Expressions Ehrenfelder Vielfalt im Ausdruck	2000,00 €
14	2015	Begegnungscafé St. Mocca e.V.	Carrerabahnrennen für Kinder und Jugendliche	100,00 €
15	2015	labor gruen	"Veedelfunker" im Jahr 2015	500,00 €

Folgender Antrag wird abgelehnt:

11	2015	Köln Farbenblind e.V. i.G.	Musikalische Veranstaltungen im Flüchtlingscafé	0,00 €
----	------	----------------------------	---	--------

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Ja, investiv

Investitionsauszahlungen _____ €

Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam

Aufwendungen für die Maßnahme _____ €

Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja 8.028 %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Nach den Vorgaben des § 37 Abs. 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, „dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.“

Die Auszahlung der Mittel kann grundsätzlich erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung erfolgen. Hiermit ist voraussichtlich Mitte des Jahres 2015 zu rechnen. Bis zu diesem Zeitpunkt unterliegen alle Ausgaben der vorläufigen Haushaltsführung. Sofern die beschlossenen Mittel Maßnahmen betreffen, die ohne diese Mittel nicht stattfinden können, kann die Auszahlung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.